



Begründung:

Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben innerhalb der Frist vom 13.11.2013 bis 13.12.2013 (mit Nachfristen) zur Abgabe einer Stellungnahme unter Angabe des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung aufgefordert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 07.10.2013 bis 08.11.2013.

Die Beurteilung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 13.12.2013 ergab, dass die dargelegte Planungsabsicht zum **gegenwärtigen Planungsstand** nicht mit den Zielen der Raumordnung übereinstimmt, da sich die geplanten Sondergebiete Wind teilweise außerhalb der im derzeit noch verbindlichen Regionalplanung festgelegten Eignungsgebiete Wind und somit nicht in Übereinstimmung mit den **noch** geltenden Zielen der Regionalplanung aus 2004 befinden.

An der Erweiterung des Sondergebietes „Windnutzung“ in der 2. Änderung des FNP sowie der Erweiterung des Sondergebietes „Fläche für Windkraftanlagen“ in der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII entsprechend des Regionalplanentwurfs vom 02.12.2013 wird festgehalten.

Der Sachliche Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ des Regionalplans (RP) Uckermark-Barnim befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Sowohl im RP-Entwurf 2011 als auch im RP-Entwurf vom 02.12.2013 umschließt die Darstellung des Windeignungsgebiets „Schenkenberg“ die in den Bauleitplanungen dargestellten Erweiterungsflächen des Sondergebietes „Fläche für Windkraftanlagen“. Die Abgrenzung der geplanten Sondergebietsfläche, die über die des derzeit gültigen WEG im nordwestlichen Bereich ragt, entspricht den im Rahmen der 24. Regionalversammlung am 06.02.2012 und der 25. Regionalversammlung am 10.12.2012 beschlossenen überarbeiteten Kriterien zur Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung. Wann der Regionalplan Uckermark-Barnim Satzungskraft erhält, ist derzeit nicht abzusehen. Im Sinne einer vorausschauenden Planung wollen die Stadt Prenzlau und die Vorhabenträger jedoch an der derzeitigen Darstellung der Sondergebietsfläche „Fläche für Windkraftanlagen“ festhalten.

Die Stadt Prenzlau macht an der Stelle von ihrer gemeindlichen Planungshoheit Gebrauch und will sowohl das parallel laufende Verfahren über die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans Ortsteil Dauer als auch das Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII „Windfeld Dauer“, Ortsteil Dauer, vor Satzungskraft des Regionalplans im Parallelverfahren weiter führen, der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wird entsprechend nach Beschlussfassung zum Regionalplan erfolgen.

Dieses Planungsziel entspricht ebenfalls den Zielen der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergienutzung“ (DS 108/2013). Die Planung befindet sich derzeit in der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.



Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung machten die Uckerwind Ing.ges.mbH & Co, Windfeld Uckermark KG Dresden sowie BOREAS Energie GmbH Dresden gleichlautende Bedenken geltend, die in die Zwischenabwägung eingestellt wurden. Es erfolgten Gespräche zwischen Enertrag und den genannten Unternehmen mit dem Ergebnis, dass innerhalb des Geltungsbereiches des vBP-Entwurfes ein weiteres Baufenster zugunsten BOREAS für ein mögliches Repowering ausgewiesen wird (Baufeldtyp „D“).

In der Gemarkung Dauer befinden sich ältere leistungsschwache Windkraftanlagen, die im Sinne der Wirtschaftlichkeit bereits durch leistungsstarke größere Anlagen ersetzt werden könnten (Repowering). Um vorausschauend in der Gemarkung Dauer Repowering zu ermöglichen, wurde im westlichen Teil des Sondergebietes „Fläche für Windkraftanlagen“ aus einem Teilbereich des Baufeldtyps „A“ der Baufeldtyp „D – Repowering“ entwickelt.

An dieser Stelle wird die Möglichkeit eröffnet, durch den Abbau von „Alt-Anlagen“ (hier voraussichtlich eine Anlage) einen Standort für eine größere leistungsstarke Anlage zu entwickeln. Der Abstand der zu repowernden WKA zur Wohnbebauung wird über die Festsetzung der Aufstellgrenze auf 1.000 m festgesetzt.

Die Abgrenzung des Sondergebiets „Windnutzung“ wurde in der FNP-Änderung auf den Abstand von 1000 m zur Wohnbebauung Dauer und Tornow angepasst (verkleinert). Die Darstellung entspricht auch der Aufstellgrenze im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichts wurden Kompensationsmaßnahmen entwickelt.

Die abschließende Abwägung aller im Verfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen erfolgt erst zum Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans W II „Windfeld Dauer“. Dieser Drucksache liegt eine Übersicht der bisher mitgeteilten Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit mit der Kurzdarstellung der bisher berücksichtigten Belange bei.

Votum des gemeinsamen Ortsbeirates Blindow/ Dauer

Am 28.01.2014 fand eine gemeinsame Ortsbeiratssitzung Blindow/ Dauer statt.

Die in der Ortsbeiratssitzung Dauer am 23.07.2013 eingeforderten Voraussetzungen für ein positives Votum wurden im Verfahren und der vorliegenden Planung berücksichtigt.

zu 1.

Mit Schreiben vom 20.08.2013 wurde durch das Amt Brüssow mitgeteilt, dass die Gemeinde Schenkenberg die Entwicklung von 3 Baufenstern im Abstand zwischen 800 m und 1000 m zur Ortslage Schenkenberg ablehnt. Dieses Votum wurde in der Planung berücksichtigt, so dass nur noch 2 Standorte im Abstand von 1000 m zur Ortslage Schenkenberg geplant werden.

zu 2.

Durch die Enertrag AG wurde mit Schreiben vom 28.11.2013 bestätigt, dass sie dem Wunsch der Ortsbeiräte Dauer und Blindow sowie den Vertretern der Stadt Prenzlau



nachkommen und den Windkraftbonus in diesen Ortsteilen anbieten wird.
Die Festlegung konkreter Bedingungen und Möglichkeiten findet auf der Ebene der Bauleitplanung keine Berücksichtigung (Kopplungsverbot).

Im Ergebnis der Beratung stimmt der Ortsbeirat Dauer der vorliegenden Entwurfsplanung einstimmig zu.

Vorhergehende bzw. in Verbindung stehende Beschlüsse/ Drucksachen

Gremium/ MV	DS/	Titel	Beschluss/ Mitteilung vom
SVV 108/2013		Aufstellungsbeschluss sachlicher Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergienutzung“ für das Gemeindegebiet Prenzlau (Stadt, Orts- und Gemeindeteile)	12.12.2013
SVV 72/2013		Beschluss über die Durchführung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Ortsteil Dauer, Stadt Prenzlau	05.09.2013
SVV 73/2013		Beschluss über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans W II „Windfeld Dauer“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer	05.09.2013
Ortsbeiräte Blindow/ Dauer		positives Votum unter Voraussetzung 1000 m-Abstand zu Schenkenberg und Windkraftbonus Enertrag zu DS 72/2013 und 73/2013	23.07.2013
SVV 49/2013/ MV		Steuerung der Ansiedlung von Windkraftanlagen durch Regionalplanung oder Flächennutzungsplanung	13.06.2013
SVV 58/2011		Beschluss zur Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Prenzlau zum Entwurf 2011 Regionalplan/ sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“	16.06.2011

Bärbel Hoppe

Sachgebietsleiterin

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister